

Vogeldiebe im Unterland gefasst

UMWELT: Forstbehörde beschlagnahmt Nester mit 18 Jungvögeln – Gemeinsame Aktion mit den Trentiner Kollegen

AUER (LPA). Der Wilderei und dem Raub von Vogelnestern will die Forstbehörde keine Chance geben: am Dienstag schritten Bedienstete des Südtiroler Landesforstkorps gemeinsam mit Trentiner Kollegen unter der Koordination des staatlichen Forstkorps ein, um bei der Autobahn-Ausfahrt von Auer Nester samt Jungvögeln zu beschlagnahmen, die in der Folge als Beweismaterial im Verfahren gegen Wilderer dienen werden.

Der Einsatz erfolgte im Rahmen einer Aktion des staatlichen Forstkorps, das die Bozner und die Trentiner Kollegen um Mithilfe ersucht hatte, da sich das Einsatzgebiet an der Grenze zwischen Südtirol und dem Trentino befindet. Beschlagnahmt wurden sechs Nester mit insgesamt 18 Jungvögeln, Singdrosseln und Wacholderdrosseln, zudem technische Geräte, da-



Beschlagnahmt wurden sechs Nester mit insgesamt 18 Jungvögeln, Singdrosseln und Wacholderdrosseln. LPA

runter Feldstecher sowie Spiegel auf Stangen, die die Wilderer zum Absuchen der Nester nach Nistvögeln auf den Bäumen an-

gebracht hatten, Messer, Brei zum Füttern der Vögel sowie das Fahrzeug, das die Wilderer beim Nesterraub benutzten.

„Die Nestlinge haben wir natürlich umgehend einem Vogelpflegezentrum übergeben“, sagt Landesforstchef Paul Profanter.

Nach Schilderung der Südtiroler Forstbeamten legten sich die Wilderer morgens auf die Lauer und sammelten alle Nester samt Nistvögeln ein, die sie finden konnten. Die Beute verstaute sie dann im Kofferraum ihres Wagens. Nach einer Reihe von Ortsaugenscheinen und Beobachtungseinsätzen ist es den Forstbeamten gelungen, die Wilderer ausfindig zu machen und sie – mit Hilfe der Carabinieri – bei der Autobahneinfahrt in Auer zu stoppen. „Die Drosseln sind beliebte Lockvögel, die für die Jagd verwendet werden und auf dem Schwarzmarkt sogar mehrere hundert Euro Wert sind“, sagen die Forstbeamten. Sie verweisen darauf, dass es sich bei dieser Aktion um die zehnte dieser Art handle, bei der die Täter wegen Wilderei und Tierquälerei zur Rechnung gezogen werden konnten.